

Pädagogische Konsequenzen/Sanktionen im schulischen Rahmen

1. Einleitung

Natürlich muss im Zusammenhang mit ADHS auch davon gesprochen werden, dass bestimmte Verhaltensweisen geahndet bzw. bestraft werden. Wenn es zu größeren Überschreitungen kommt, wenn permanente Regelverletzungen erfolgen oder wenn Mitschüler zu Schaden kommen, muss eine Konsequenz für den Schadensverursacher erfolgen, um demjenigen, aber auch der restlichen Gruppe zu signalisieren, dass eine Grenze überschritten wurde.

Es sollte darum gehen, dass gerade ein Schüler mit ADHS die Bestrafung nicht als Demütigung erlebt und sich dadurch seine Position im Klassenverband noch zusätzlich verschlechtert. Sinnvollerweise sollte eine Bestrafung einen Vorteil für die Klassengemeinschaft erzielen, so dass dadurch ein gemeinsamer Nutzen entsteht. Nach Durchführung einer Bestrafung kann der jeweilige Schüler ja durchaus dafür gelobt werden, dass er die Konsequenzen für sein unpassendes Verhalten getragen hat. Wenn man sich als Lehrer also prinzipiell dafür entschieden hat, ein bestimmtes Verhalten zu sanktionieren, sollte man sich einige Dinge klar machen:

- Warum bestrafe ich?
- Erwarte ich mir einen Nutzen von der Bestrafung?
- Welchen? Für wen? Welcher „Strafumfang“ erscheint angemessen (Verhältnismäßigkeit)? Wann kann ich bestrafen? (zeitlich unmittelbarer Zusammenhang)
- Kann der Schüler einen Zusammenhang zwischen „Vergehen“ und „Bestrafung“ erkennen? (situativer Zusammenhang)
- Macht es Sinn, (gleiche) „Vergehen“ mit immer gleichen bzw. wiederholten Sanktionen zu belegen? (Abnutzungseffekt bei inflationären Bestrafungen)
- Welche gruppenspezifischen Entwicklungen können sich aus einer Bestrafung / Nicht-Bestrafung ergeben?
- Welche „Bestrafungskultur“ herrscht an unserer Schule? Bei welchen Maßnahmen habe ich den Rückhalt der Schulleitung, der Kollegen, der Eltern?
- Wer wird darauf achten, dass es zur Durchführung der angekündigten Bestrafung kommt? (Konsequente Beharrlichkeit)

2. Umgang mit Störungen und sozialen Konflikten

„**1-2-3-Regel**“ Bei einmaligem/mehrmaligem Verstoß wird die „Alarmstufe“ mit den Fingern angezeigt, oder Striche hinter dem Namen auf dem Tisch/auf dem Pult gemacht. In der Regel ist es nicht notwendig, diese Maßnahme „öffentlich an der Tafel“ durchzuführen. Der Schüler weiß nach individueller vorheriger Vereinbarung ganz genau, was von ihm erwartet wird und erwartet seinerseits die vereinbarte negative Konsequenz.

Ampel: Eine große Ampel hängt als Plakat an der Wand. Die jeweilige Stufe wird angezeigt durch Deuten, entsprechende Namen werden in der jeweiligen Farbe an der Tafel notiert. Diese Methode eignet sich, wenn es gilt, die ganze Klasse zu mobilisieren, indem besondere Aufmerksamkeit verlangt wird. Am Ende steht eine Belohnung für die Klasse, ein gemeinsames Spiel, oder eine schöne Konsequenz für die kommende Woche. Vor allem in Kooperation mit mehreren Fachlehrern ist es oft unerlässlich, gemeinsam am Abbau störenden Verhaltens zu arbeiten, damit der Klassenunterricht reibungsloser verläuft.

Gelbe-Rote-Karte: Hier zeigt der Lehrer bei Regelverstoß zuerst eine gelbe im Wiederholungsfall eine rote Karte hoch. Zur besseren Gedankenstütze wird der Name des Schülers auf der Rückseite bzw. an der Tafel notiert. Bei roter Karte erfolgt sofort eine Konsequenz (Strafarbeit, Dienst für die Klasse, Pausenaufgabe etc.). Die Häufung roter Karten führt zu massiveren Maßnahmen.

Schimpfwörterkasse: Eine bewährte Methode, das Äußern von Ausdrücken zu unterbinden, ist die sofortige Zahlung von Minimalbeträgen in die Schimpfwörterkasse, deren Inhalt in die Klassenkasse fließt.

Maßnahmen wie die o.g. werden grundsätzlich vorab mit der Klasse besprochen und miteinander vereinbart. Sie bekräftigen die Regeln und werden nach der Erprobung im besten Fall von allen Lehrern in der Klasse verwendet.

Besteht beim Schüler hartnäckiger Widerstand gegen eine Forderung (z.B. Eintrag fertigstellen), hat der Lehrer „**keine Audienz/keine Sprechstunde**“, bis die erwartete Leistung erbracht wird. Erst dann erhält der Schüler wieder Aufmerksamkeit und Zuwendung. Diese Methode eignet sich nicht bei aggressivem Verhalten, hier muss eine sofortige Sanktion erfolgen.

Bei Konflikten mit anderen Kindern muss genau überprüft werden, ob die Störung tatsächlich (nur) vom ADHS-Kind ausgeht oder ob andere durch geschickte Provokationen, Ärgern etc. mitbeteiligt oder Auslöser sind. Dazu muss meist Zeit für ein kurzes Gespräch, evtl. im Anschluss an die Stunde, eingeplant werden.

3. Welche schulischen Konsequenzen und Sanktionen gibt es?

Bei „kleineren“ Vergehen kann Bestrafung positiv als Wiedergutmachung interpretiert werden (z.B. ein Entschuldigungsschreiben, ein kleines Geschenk, eine Aufräumaktion, einen Kuchen backen, eine Gefälligkeit wie etwa den Schulranzen tragen usw.).

Schwieriger werden Situationen, in denen es darum geht, dass ein Schüler mit ADHS sich selbst durch seine schludrige Arbeitsweise bestraft, weil ihm Hefteinträge fehlen und er sich auf Proben nicht vorbereiten kann. Besonders bei Schülern mit ADHS muss also überlegt werden, inwieweit Bestrafungen Sinn machen, etwa bei unvollständigen, fehlenden Hefteinträgen und Hausaufgaben usw. Wird ein Lehrer z.B. durch konsequente und sture Nacharbeit die Motivation und Leistungsfähigkeit des Schülers nachhaltig verbessern, oder erreicht er vielleicht genau das Gegenteil dessen, was er beabsichtigt? Kann, muss und will eine Lehrkraft durch das Kopieren von Hefteinträgen die fehlenden Einträge kompensieren? Oder welche anderen Lösungen können gefunden werden, um die Vollständigkeit von Arbeitsmaterial und Einträgen zu gewährleisten, ohne dass der Schüler mit ADHS sich bestraft und gedemütigt fühlt.

Welchen Effekt erreiche ich durch Ordnungsmaßnahmen, z.B. das wiederholte Erteilen von Mitteilungen oder Verweise bei einem Schüler. Wird der 3. oder 30. Verweis auf Grund von Konflikten mit Mitschülern in der Pause vom Schüler und seinem Umfeld noch ernst genommen?

Kann ein Disziplinarausschuss nützen, ein bestimmtes Verhalten zu regulieren bzw. stellt er per se eine Bestrafung dar? In Extremfällen kann es bei älteren Schülern auch notwendig sein, strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

3.1 Beispiele aus dem Schulalltag

Lesen Sie die Beispiele und überlegen Sie, welche Konsequenzen Ihnen angemessen erscheinen. Würde sich die Art Ihrer Bestrafung ändern, wenn es sich um einen Schüler mit ADHS handelt (Beispiel 1-4)?

-
Bsp. 1:

Eine junge Frau wird wiederholt beim ungeschickten Spicken in der Berufsschule erwischt.

Bsp. 2:

Ein Schüler der 1. Klasse isst einem anderen Schüler das Pausenbrot weg, weil er selbst keines dabei hat.

Bsp. 3:

Ein Gymnasiast der Oberstufe wird dabei beobachtet, wie er nach Erhalt einer schlechten Note im Affekt einem Lehrer die Scheibenwischer zerstört.

Bsp. 4:

Ein Realschüler der 8. Klasse fehlt vom Schuljahresanfang bis zu den Weihnachtsferien 42 Tage. Er zockt laut Mitschüler an den Fehltagen daheim am PC, erhält aber regelmäßige Krankschreibungen von seinen Eltern.

Bsp. 5:

Ein 4.Klässler hat in der Früh vergessen seine Tabletten (Ritalin) zu nehmen. Die Lehrkraft ist darüber informiert. In der großen Pause kommt es zwischen dem Schüler und einem Mitschüler zu einem Konflikt. Der Schüler schlägt seinem Mitschüler ein blaues Auge, bedauert aber sofort seine Handlung.

3.2 Time-Out-Maßnahmen

Schüler mit ADHS neigen zu impulsivem Verhalten und ertragen manchmal nicht den Verbleib in der Klasse. Hier ist es empfehlenswert, ein Zeichen zu vereinbaren und bei Bedarf den Schüler z.B. mit einem Wecker in einen Nebenraum zu schicken, wo er sich in einer ruhigen Ecke entspannen kann, bis der Wecker (5-10 Minuten) abgelaufen ist. Wenn kein separater Raum vorhanden ist, bietet sich hier auch eine Vereinbarung mit Kollegen an, die bereit sind, den Schüler bis zur Beruhigung abseits zu setzen. Ein Platz vor der Klasse erfüllt notfalls denselben Zweck, wenn die Tür offen stehenbleibt, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Bei sozial unangemessenem, aggressivem oder oppositionellem Verhalten muss umgehend gehandelt werden, um den Klassenfrieden und den reibungslosen Unterricht zu gewährleisten. Maßnahmen hierzu müssen gut vorbereitet und wohlüberlegt sein: Wie verlässt der Schüler den Raum, wer führt ihn ggf. hinaus und was muss bereitliegen (Selbstreflexionsbogen zum Fehlverhalten mit Lösungsvorschlägen, Stillarbeit, etc.)?

Wenn es notwendig ist, einen Schüler aus der Klassengemeinschaft sofort zu entfernen, damit sich alle Beteiligten wieder beruhigen können und Abstand gewinnen können, brauchen Sie Verbündete: Kollegen, ruhigen Platz vor dem Rektorat, Auszeitraum/Trainingsraum /Reflexionsraum etc.

Es empfiehlt sich, solche Szenarien in Gedanken durchzuspielen, damit im Bedarfsfall bedacht gehandelt werden kann. Auch solche Maßnahmen sind im Kreis der Klassengemeinschaft / Klassenrat / Schülerforum zu besprechen und im besten Fall einheitlich im Kollegium durchzuführen. Nur so erhält diese Form der Deeskalation die notwendige Verbindlichkeit und damit eine nachhaltige Wirkung.

Im Anschluss an die Auszeit und während des selbstständigen Verlassens verhalten sich die Mitschüler und andere Kollegen ruhig und neutral. Besonders zielführend ist dabei eine tiefe, ruhige Stimme, die klar und eindeutig Anweisungen gibt. Unter großem Stress ist der Schüler nicht fähig, viel Inhalt aufzunehmen, auch Körperkontakt kann in solchen Situationen zur Eskalation führen. Bleiben Sie unbedingt äußerlich cool, atmen Sie dreimal tief durch, bevor Sie ihre gut überlegten Worte aussprechen.

An vielen Schulen hat sich auch die „Trainingsraum-Methode“ (**Dr. Heidrun Bründel und Erika Simon**) bewährt. Es geht darum, die Einhaltung von folgenden drei zentralen Regeln sicherzustellen:

- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für einen ‚guten‘ Unterricht zu sorgen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ‚guten‘ Unterricht zu bekommen und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
- Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.

Sollte ein Schüler im Extremfall nicht bereit sein das Klassenzimmer zu verlassen, kann u.U. der Lehrer zusammen mit der restlichen Klasse den Raum verlassen, wenn er um die Sicherheit der Mitschüler fürchten muss.

Autorin: Johanna Schmotz